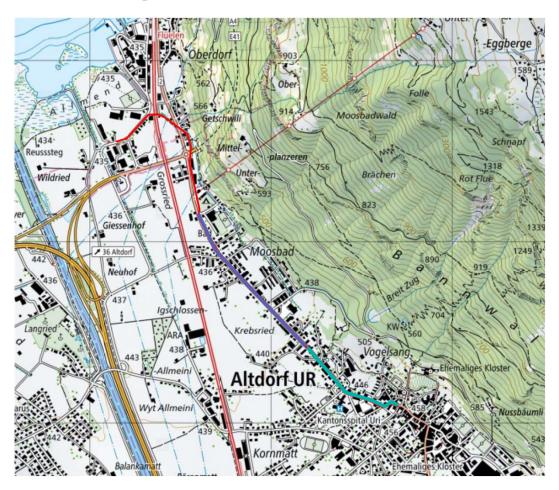


23.09.2021, Urner Velokonferenz Markus Geiser

Urner Velokonferenz Sicherheit durch sichere Infrastruktur und Fahrzeuge



Urner Velokonferenz Befahrung



Abschnitt 1:

 Dichte Bebauung, keine Infrastruktur für den Veloverkehr, schmale Fahrbahn, 50 km/h

Abschnitt 2:

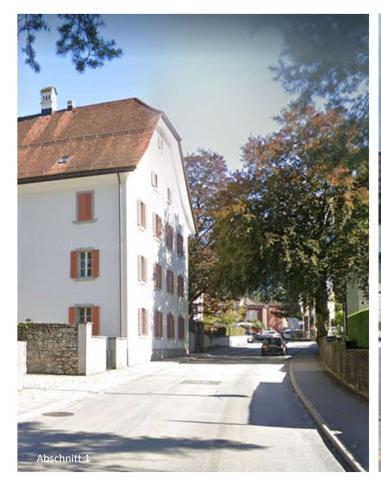
 Teilweise dichte Bebauung, Radstreifen, 50/60 km/h

Abschnitt 3:

 Eher lockere Bebauung, teilweise separate Führung, 50/80 km/h

Urner Velokonferenz

Befahrung







Urner Velokonferenz **Befahrung**



Ohne nachfolgende Einmündung kann ein Rechtsabbiegestreifen im Additionsprinzip angefügt werden. Die Veloführung zwischen zwei Fahrstreifen ist für den Veloverkehr allerdings generell heikel. Deshalb ist zu beachten:

- Radsteifen genügend breit (≥ 1.80 m)
- Abbiegestreifen max. 30 m lang
- signalisierte Geschwindigkeit max. 50 km/h
- Roteinfärbung im Bereich der Verflechtung

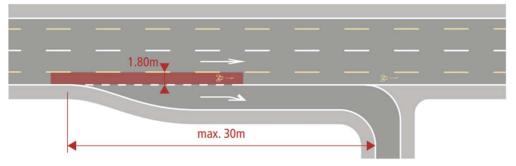
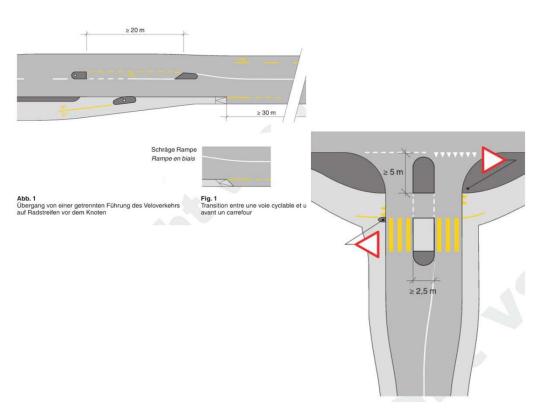


Abb. 420 Rechtsabbiegestreifen im Additionsprinzip: nur an Kreuzungen ohne Einmündung anwenden

Urner Velokonferenz

Befahrung





Urner Velokonferenz

Befahrung





Urner Velokonferenz **Befahrung**





Urner Velokonferenz **Befahrung**

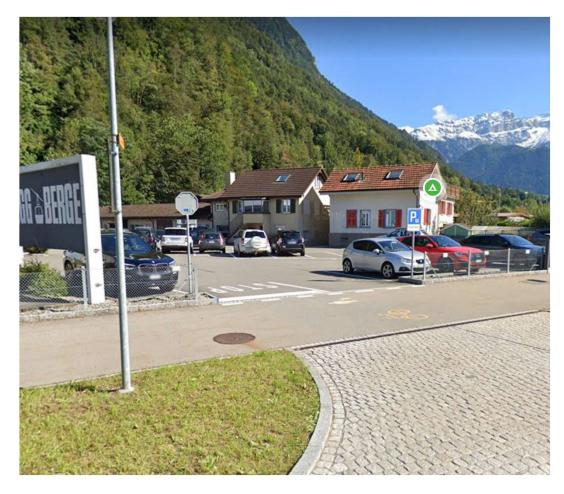




Bundesbeschluss

«Die Schweizer Bevölkerung hat 2018 dem **Bundesbeschluss** über die **Velowege** zugestimmt. Damit hat sie sich für eine **Aufwertung der Velowege** entschieden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Velowege (Veloweggesetz) zuhanden des Parlaments verabschiedet. **Der Bau von Velowegen bleibt Aufgabe der Kantone**. Sie haben künftig aber die **Pflicht**, Velowege verbindlich zu planen und für **ein zusammenhängendes und sicheres Velowegnetz** zu sorgen».

Allgemeine Massnahmen



- Überprüfung der Verkehrssicherheit durch Road Safety Audit (RSA) und Road Safety Inspection (RSI)
 - Im Beispiel links ist z. B. die Knotensichtweite gemäss VSS 40 273 auf den Rad-/Gehweg eingeschränkt
- Weiterbildung von Ingenieuren und Verkehrstechnikern
- Überprüfen der Richtlinien und Normen hinsichtlich fahrradrelevanter Aspekte

Massnahmen in der Strasseninfrastruktur



Netzplanung

- Ein guter Netzplan beinhaltet ein möglichst flächendeckendes Angebot an Radrouten. Er berücksichtigt Ausgangspunkte, Ziele und Wunschlinien des Veloverkehrs sowie Eignung und Schwachstellen der bestehenden Veloinfrastruktur.
- In diesem Sinne sind Velonetzpläne auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene erforderlich.
 Dabei sind die Anlagen sicher, attraktiv und durchgängig zu gestalten.

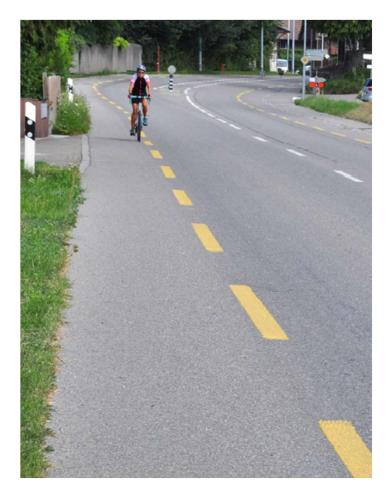
Massnahmen in der Strasseninfrastruktur



Radwege

 Radwege sind Verkehrsflächen, die von der Fahrbahn des übrigen Verkehrs baulich getrennt sind bzw. separat geführt werden. Je nach Situation kann auf einem Radweg Fussverkehr zugelassen und entweder gemischt oder mittels Markierung getrennt geführt werden. Das Signal «Radweg» verpflichtet Velofahrende, diesen zu benützen.

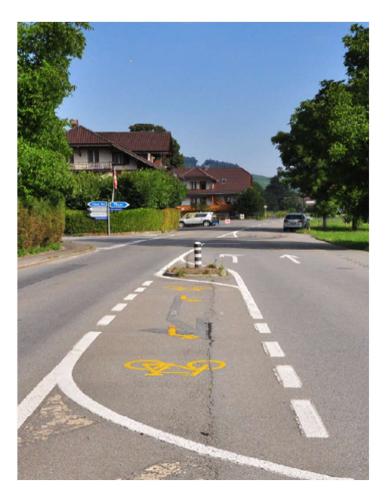
Massnahmen in der Strasseninfrastruktur



Radstreifen

 Radstreifen sind Verkehrsflächen, die der Fahrbahn des übrigen Verkehrs direkt angehängt sind. Je nach Markierung dürfen andere Fahrzeuge einen mit einer unterbrochenen Linie markierten Radstreifen befahren, sofern sie den Fahrradverkehr nicht behindern.

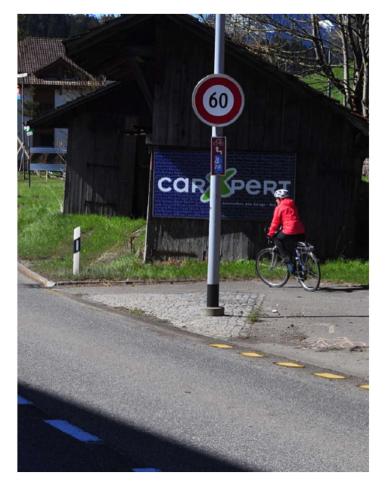
Massnahmen in der Strasseninfrastruktur



Bauliche Linksabbiegesicherungen

In der Regel sind bauliche
 Linksabbiegesicherungen bauliche Schutzinseln in
 der Fahrbahnmitte, die einen Linksabbiegestreifen
 für Velos schützen. Dadurch können Velofahrer das
 fahrtechnisch schwierige Linksabbiegen in zwei
 Etappen absolvieren sowie einen Sicherheitshalt in
 der Fahrbahnmitte einlegen.

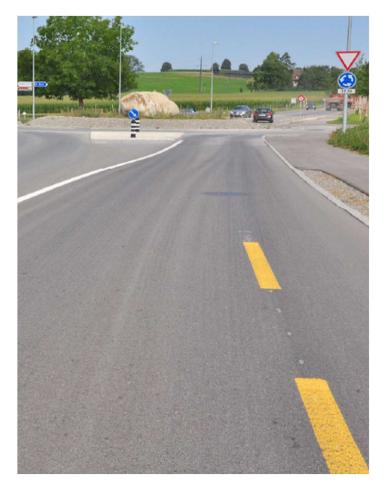
Massnahmen in der Strasseninfrastruktur



Indirektes Linksabbiegen bei Knoten ohne Lichtsignalanlage

Diese Lösung ist dort angezeigt, wo das herkömmliche Linksabbiegen erschwert ist und wo keine Lichtsignalanlage in Frage kommt. Wie auf dem Bild ersichtlich, können Velofahrer mit einer einfachen baulichen Verschwenkung von der Hauptachse weg gelenkt werden, um sich danach rechtwinklig dazu aufzustellen. Dies ermöglicht ihnen, den Verkehr aus beiden Richtungen optimal zu beurteilen.

Massnahmen in der Strasseninfrastruktur



Korrekte Führung an Kreisverkehrsplätzen

- Aus sicherheitstechnischen Gründen ist demnach eine adäquate Führung des Veloverkehrs im Bereich von Kreiseln von zentraler Bedeutung.
- Deshalb müssen allfällige Radstreifen mindestens
 20 m vor dem Kreisel enden.
- Ausserorts ist, wenn immer möglich, dem Veloverkehr ausserhalb des Kreisels eine angemessene Infrastruktur anzubieten.

Massnahmen in der Strasseninfrastruktur



Tempo-30-Zone

In Abschnitten mit vielen Geschäften, Restaurants und Plätzen entsteht ein erhöhter Anteil an Fussund Veloverkehr. In diesen für die Gemeinde Strassenräumen spielt sich das Leben ab. Entsprechend wichtig ist eine hohe Aufenthaltsqualität. Zugleich muss auch dem Durchgangsverkehr Rechnung getragen werden. Mit Tempo-30-Zonen auf Abschnitten einer verkehrsorientierten Strasse des Basisnetzes kann die Verkehrssicherheit erhöht werden. Zudem kann der Veloverkehr mit dem MIV verträglicher geführt werden

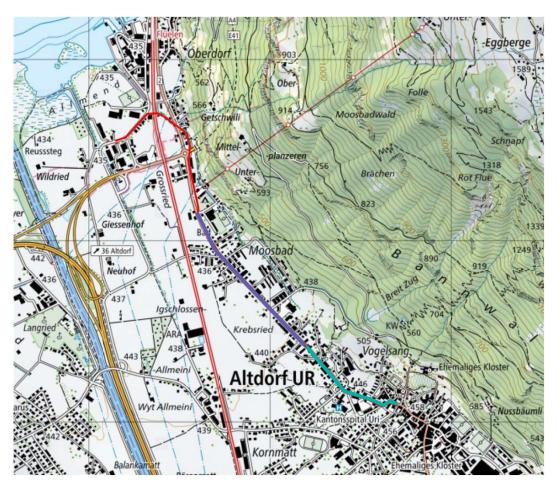
Sicherheit durch sichere Infrastruktur Grundlagen



- Handbuch Infrastruktur: Veloverkehr in Kreuzungen vom ASTRA
- VSS 40 252 Knoten; Führung des Veloverkehrs
- Homepage BFU

Urner Velokonferenz

Mögliche Massnahmen



Alle Abschnitte:

 Netzplanung und verkehrstechnische Überprüfung der Veloinfrastruktur (RSI)

Abschnitt 1:

Tempo-30-Zone prüfen*

Abschnitt 2:

Generell 50 km/h prüfen

Abschnitt 3:

Angebot von Querungshilfen

^{*} Umliegende Gebiete müssen auch Tempo-30-Zonen sein

Sicherheit durch sichere Fahrzeuge





Vielen Dank!

Urner Velokonferenz, 23.09.2021 Markus Geiser